

BFSO Musik: Abschnitt II Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen(vgl. Art. 56 BayEUG) (§§ 14–17)

Abschnitt II Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen
(vgl. Art. 56 BayEUG)